

Zürich, 4. Juli 2016

An die Aktionäre der EFG International AG

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung

Dienstag, 26. Juli 2016, 14:00 Uhr (Türöffnung 13:30 Uhr)
In den Räumlichkeiten der Niederer Kraft & Frey AG, Bahnhofstrasse 13,
8001 Zürich

Traktandum und Antrag des Verwaltungsrates

Schaffung von genehmigtem Aktienkapital

Erläuterungen:

Am 22. Februar 2016 hat EFG International AG den Zusammenschluss mit BSI SA bekanntgegeben. Der Zusammenschluss wird durch den Erwerb von 100% des Aktienkapitals von BSI Holdings AG von Banco BTG Pactual S.A. ("**BTG**") durch EFG International AG erfolgen. BSI Holdings AG ist eine Holdinggesellschaft, deren einziger Vermögenswert die 100%-Beteiligung an der BSI SA ist. Der Kaufpreis, der BTG für alle ihre Aktien an BSI Holdings AG zu entrichten ist, wird in bar und durch neu auszugebende Namenaktien der EFG International AG beglichen. Am 11. Mai 2016, nachdem das Ergebnis der ordentlichen Kapitalerhöhung vorlag, gab EFG International AG weiter bekannt, dass die Aktienkomponente 30% des unmittelbar nach dem Vollzug der Transaktion ausgegebenen Aktienkapitals der EFG International AG betragen wird (entsprechend 85.8 Mio. Namenaktien per Datum der Bekanntmachung).

Die neuen Namenaktien, die BTG bei Vollzug der Transaktion erhält, werden aus genehmigtem Aktienkapital geschaffen, unter Ausschluss des Bezugsrechts zugunsten BTG. An der ordentlichen Generalversammlung vom 29. April 2016 haben die Aktionäre der Schaffung eines genehmigten Aktienkapitals von bis zu 75.96 Mio. Namenaktien zugestimmt (dies entsprach zum Zeitpunkt der ordentlichen Generalversammlung der rechtlich maximal zulässigen Höhe des genehmigten Aktienkapitals). Die endgültige Anzahl an Aktien, welche an BTG auszugegeben ist, wird unmittelbar vor dem Vollzug der Transaktion festgelegt und ist abhängig von der Anzahl der zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Namenaktien der EFG International AG. Damit die EFG International AG die Aktienkomponente des Kaufpreises im vorgesehenen Umfang leisten kann, wird den Aktionären der Antrag gestellt, an der ausserordentlichen Generalversammlung ein zusätzliches genehmigtes Aktienkapital von bis zu 15'000'000 Namenaktien zu schaffen.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung eines genehmigten Aktienkapitals, gestützt darauf der Verwaltungsrat ermächtigt wird, bis zu 15'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 an BTG als Teil der Gegenleistung für den Erwerb der Aktien der BSI Holdings AG auszugeben und die Statuten wie folgt zu ändern:

Artikel 3d (neu)

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 25. Juli 2018 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 7'500'000 durch Ausgabe von höchstens 15'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Die neu auszugebenden Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen von Artikel 6 der Statuten. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre und Partizipanten auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien (i) für die Übernahme von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen durch Aktientausch oder (ii) zur Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen verwendet werden sollen. Der Ausgabebetrag der neu auszugebenden Namenaktien, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen (einschliesslich Sacheinlagen und Einlagen durch Verrechnung) werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Administrative Hinweise

Als Beilage zu ihrer Einladung erhalten die Aktionäre ein Anmeldeformular, das zur Bestellung der Zutrittskarte oder zur Vollmachterteilung dient. Aktionäre, die an der ausserordentlichen Generalversammlung persönlich teilnehmen wollen oder sich vertreten lassen wollen, bitten wir, das ausgefüllte Anmeldeformular bis **spätestens 22. Juli 2016** (Eingangsdatum) per Post an die folgende Adresse zurückzusenden: EFG International AG, c/o SIX SAG AG, Baslerstrasse 90, Postfach, CH-4601 Olten.

Aktionäre können den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch mittels des persönlichen Abstimmcodes, der sich auf dem Anmeldeformular befindet, auf elektronischem Weg (online) zur Stimmabgabe bevollmächtigen und ihm Weisungen erteilen. Aktionäre sind gehalten, in diesem Fall die Anmeldung nicht zurückzusenden.

Aktionäre, die am 11. Juli 2016 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen sind, sind berechtigt, an der ausserordentlichen Generalversammlung teilzunehmen und abzustimmen. Sie werden die Eintrittskarte und das Stimmmaterial nach der Einsendung des Anmeldeformulars erhalten. In der Zeit vom 11. Juli 2016 bis und mit 26. Juli 2016 werden keine Übertragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen.

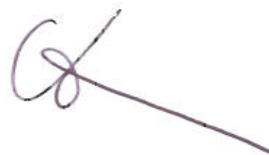
Aktionäre, die vor der Generalversammlung ihre Aktien ganz oder teilweise veräussert haben, sind entsprechend nicht mehr stimmberechtigt. Bereits zugestellte Eintrittskarten und Stimmmaterial sind zu retournieren oder entsprechend gegen neue einzutauschen.

Falls Aktionäre nicht persönlich an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen können, haben sie die Möglichkeit, eine Drittperson oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Artikel 8 ff. der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, ADROIT Anwälte, Zürich, zu bevollmächtigen. Weitere Informationen können dem Anmelde- und Vollmachtformular entnommen werden.

Zürich, 4. Juli 2016

EFG International AG

Für den Verwaltungsrat



Der Präsident
John A. Williamson